

3919/J XX.GP

der Abgeordneten Dr. Partik - Pable, Dr. Ofner  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend Einschränkung der behördlichen Anzeigepflicht  
§ 84 der Strafprozeßordnung wurde im Jahr 1993 neu gefaßt. Dadurch wurde die  
Anzeigepflicht  
von Behörden erheblich eingeschränkt, wenn die Anzeige eine amtliche Tätigkeit  
beeinträchtigt -  
gen würde, deren Wirksamkeit eines persönlichen Vertrauensverhältnisses bedarf oder  
wenn  
und solange hinreichende Gründe für die Annahme vorliegen, daß die Strafbarkeit durch  
scharf -  
sahnende Maßnahmen entfallen werde.  
Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundes  
-  
minister für Justiz die nachstehende  
Anfrage:  
Werden Sie im Bereich der an Kindern und Jugendlichen begangenen Straftaten dafür  
eintreten,  
die Anzeigepflicht der Behörden wieder zu erweitern? Wenn nein, warum sind Sie der Mei  
-  
nung, daß gerade bei Straftaten mit einer erschreckend hohen Dunkelziffer und meist  
wehrlosen  
Opfern darauf verzichtet werden kann, behördlich bekanntgewordene Delikte auch den  
Strafver -  
folgungsbehörden mitzuteilen?